



An den Grossen Rat

13.0871.01

WSU/P130871
Basel, 12. Juni 2013

Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 2013

Schweizerische Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2012 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag

Gemäss § 36 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 lit. b Staatsvertrag über die Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft zu einer Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit unter dem Namen „Schweizerische Rheinhäfen“ (SRH) unterbreiten die Regierungen der Vertragskantone die von ihnen genehmigten Jahresbericht, Jahresrechnung und Bilanz ihren Parlamenten zur Kenntnisnahme.

Gestützt auf die genannten Bestimmungen orientieren wir Sie über das Geschäftsjahr 2012 der Schweizerischen Rheinhäfen.

Wie Sie dem beiliegenden Jahresbericht 2012 inkl. Bericht der Revisionsstelle entnehmen können, blickt das Unternehmen wiederum auf ein erfolgreiches fünftes Geschäftsjahr nach Inkrafttreten des Staatsvertrags zurück. Die positiven Entwicklungen bei der Arealbewirtschaftung wie auch bei den Hafengebühren zeigen sich in einem gegenüber dem Vorjahr um 6.6 Prozent höheren Betriebserfolg (vor Finanzaufwand) von 8'002'683 Franken. Trotz Rückstellungen von 600'000 Franken zur Sanierung des Vorsorgewerks bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse können die Schweizerischen Rheinhäfen einen Unternehmenserfolg nach Rückstellungen von 7'402'683 Franken erzielen. Gegenüber dem Vorjahresergebnis von 7'106'976 ist dies eine Steigerung um 4.2 Prozent.

Die Revisionsstelle, BDO AG, Basel, hat die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung bestätigt und deren Genehmigung beantragt. Der Verwaltungsrat der SRH hat den Jahresbericht mit der Jahresrechnung 2012 in seiner Sitzung vom 12. April 2012 zuhanden der Regierungen der Vertragskantone verabschiedet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage
Jahresbericht 2012 der Schweizerischen Rheinhäfen